

Referenzbudgets in ihrer Bedeutung als sozial-kulturelle Existenzminima - dargestellt am Beispiel von Erfahrungen aus einem europäischen Pilotprojekt

Heide Preuße

Kurzfassung

Die Frage, was Menschen mindestens zur Deckung von Grundbedürfnissen und sozialer Teilhabe benötigen, beantworten sozialpolitisch ausgerichtete Wissenschaftler und Professionelle der sozialen Arbeit bzw. aus Verbraucherorganisationen in verschiedenen europäischen Ländern auch mit Hilfe von Referenzbudgets. Diesen methodischen Ansatz, der auf Warenkörben basiert, hat ein von der EU-Kommission gefördertes Projekt im Zeitraum 2014/2015 weiterentwickelt. Die theoretische Fundierung und praktische Erprobung in allen EU-Ländern hat das Ziel, eine einheitliche Methodik zu entwickeln, die vergleichbare Ergebnisse liefern kann trotz länderspezifischer kultureller, ökonomischer und sozialer Unterschiede. Der Beitrag zeigt die erzielten Ergebnisse und Erfahrungen aus Sicht der deutschen Beteiligten auf.

Schlüsselwörter: Referenzbudget, Existenzminimum, Ernährungswarenkorb, Fokusgruppendifkussion

The relevance of reference budgets as a minimum level required to adequately participating in society – an illustration of the experiences from a European pilot project

Abstract

In many European countries, scientists or professionals of social work and consumer organizations are using reference budgets as a tool to determine the resources, which are necessary for people to achieve an acceptable standard of living, covering basic needs and social inclusion. Reference budgets are priced baskets of goods and services. In 2014/2015, European Commission funded a pilot project aimed at developing a common methodology for reference budgets for all EU countries that enables cross-country comparisons despite the country-specific cultural, economic and social differences. This article reports the results and experiences gathered by national country teams from the German point of view.

Keywords: reference budget, basic security, food basket, focus group discussion

Referenzbudgets in ihrer Bedeutung als sozial-kulturelle Existenzminima - dargestellt am Beispiel von Erfahrungen aus einem europäischen Pilotprojekt

Heide Preuße

(Sozialpolitische) Verortung der Fragestellung

Referenzbudgets¹ sind in Europa relativ weit verbreitet und haben vor allem in englischsprachigen Ländern eine lange Tradition (Bradshaw 1993: 1f, Fischer 2007, Warnaar und Luten 2009: 5). In Deutschland sind sie bisher weitgehend unbekannt, obwohl der zugrundeliegende Ansatz des Warenkorb von den 1960er bis zum Ende der 1980er Jahren in Westdeutschland eine praktische Bedeutung für die Bemessung von Sozialhilferegelsätzen im Rahmen der laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt hatte. Die Umstellung auf das heute genutzte „Statistikmodell“ erfolgte besonders aufgrund der Kritik am normativen Charakter der Warenkorbmethode.

Mittlerweile ist allerdings deutlich geworden, dass die derzeitige Vorgehensweise bei der Regelbedarfsermittlung die ursprünglichen Erwartungen an Objektivität auch nur begrenzt erfüllen kann (Becker 2016a, Becker 2016b, Jaquemoth 2007) und die Ergebnisse von Begrenzungen im statistischen Datenmaterial einerseits und Entscheidungen über Art und Weise des Vorgehens bei den Berechnungen andererseits beeinflusst werden. Insofern verwundert es nicht, dass die Warenkorbmethodik in letzter Zeit wieder diskutiert wird (AGF Fachgespräch 2016: 22, Krämer 2017), ohne allerdings genauer auf im europäischen Ausland existierende Ansätze dazu und deren praktische Umsetzung Bezug zu nehmen.

Besonders ein in den Jahren 2014/15 von der EU-Kommission gefördertes Projekt ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung (Storms et al. 2014, Goedemé et al. 2015a, Goedemé et al. 2015b). Dessen Ziel besteht darin, für alle EU-Länder eine einheitliche Vorgehensweise zur Bestimmung von Referenzbudgets zu entwickeln und zu erproben. Damit können auch in Deutschland erste Erfahrungen mit einer neuen Warenkorbmethodik gewonnen und im Hinblick auf das Erfüllen heutiger Anforderungen beurteilt werden. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, im Anschluss an eine allgemeine Einführung zum Referenzbudgetansatz die methodisch-konzeptionellen Grundlagen des Gesamtprojekts sowie deren Umsetzung und Ergebnisse für das deutsche Teilprojekt darzustellen.

¹ teilweise auch Standardbudgets genannt

Referenzbudgets

Begriffliches Verständnis und Anwendungsbereiche

Referenzbudgets basieren auf Zusammenstellungen von Gütern und Dienstleistungen, die jeweils nach Art und Menge bestimmt und anschließend preislich bewertet werden. Für die Auswahl der Bestandteile des Warenkorb ist vorab ein Lebensniveau festzulegen, das erreicht bzw. gesichert werden soll. Die Mehrzahl der Referenzbudgets bezieht sich dabei auf ein sozial-kulturelles Existenzminimum und versucht Antwort auf die Frage zu geben, was der Mensch in der heutigen Zeit zum Leben braucht, wenn nicht nur physiologische Grundbedürfnisse befriedigt, sondern auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden sollen. Unterschiede im methodischen Vorgehen werden dadurch hervorgerufen, dass der Warenkorb unterschiedlich umfangreich bemessen und auf eine verschieden große Zahl von Personen- und Haushaltstypen ausgerichtet werden kann. Außerdem muss entschieden werden, welche Gruppen von Akteuren in welcher Reihenfolge an der Zusammenstellung mitwirken sollen (Preuße 2012).

Referenzbudgets sind vielfältig nutzbar. Im sozialpolitischen Kontext lassen sie sich vor allem zur Armutsmessung einsetzen, indem der Anteil von Personen bzw. Haushalten ermittelt wird, der weniger Geld zur Verfügung hat als im Referenzbudget ermittelt, d.h. zum Erreichen des gesellschaftlich akzeptierten Mindestniveaus erforderlich. Im Unterschied zur Armutsriskoschwelle und anderen Armutmaßen beziehen sich die Beurteilungsmaßstäbe nicht auf Einkommens-, sondern auf Verbrauchsgrößen. Außerdem liefern Referenzbudgets Argumente bei der Bestimmung von Mindestlöhnen bzw. -einkommen.

Einzelwirtschaftliche Fragen lassen sich mit Hilfe passender Referenzbudgets ebenfalls beantworten. In der Budgetberatung bieten sie Vergleichs- und Orientierungsgrößen zur Einschätzung des Umgangs mit Geld, indem sie Anregungen zur Reflexion des Ausgabenverhaltens der Ratsuchenden sowie Ansätze für eine Verbesserung im Auskommen mit dem Einkommen geben können (Preuße et al. 2013). Weiterhin unterstützen Referenzbudgets potenzielle Kreditnehmer und Kreditgeber dabei, Obergrenzen für eine tragbare Höhe von Kreditraten im Haushaltsbudget auszuloten, also eine Aussage über die Kreditwürdigkeit zu machen. Referenzbudgets leisten damit einen wertvollen Beitrag bei der Prävention von Überschuldung.

Erste Ansätze in der Entwicklung von Referenzbudgets

Referenzbudgets mit sozialpolitischer Zielrichtung werden, meist basierend auf einer Konzeption von Jonathan Bradshaw, in Europa seit etwa 25 Jahren entwickelt. Pioniere der praktischen Umsetzung mit einer mittlerweile langjährigen Erfahrung finden sich sowohl in Großbritannien (Joseph Rowntree Foundation/Loughborough University) als auch in Irland (Wohlfahrtsorganisation „The Vincentian Partnership of Social Justice“) und in den Niederlanden (Verbraucherorganisation „Nibud“). In einer ersten Phase europäischer Zusammenarbeit ist das European Consumer Debt Network (ECDN) von 2007 bis 2009 aus Mitteln des European Community Programmes for Employment and Social Solidarity (Progress) gefördert worden. Unter Leitung von Nibud entwickeln und erproben vier Verbraucher- bzw. Schuldnerberatungsorganisationen in Belgien, Österreich (vgl. ASB 2010), Spanien und Bulgarien länderspezifische Referenzbudgets.

Aus den Erfahrungen entsteht ein grundsätzlicher Leitfaden für die Konstruktion von Referenzbudgets, der das Kernstück eines Handbuchs bildet (Warnaar 2009). Dieses enthält auch Informationen zu den individuellen Herangehensweisen und Erfahrungen der beteiligten Projektpartner sowie Beiträge zum Status quo in weiteren Ländern, aus denen Wissenschaftler oder Verbandsvertreter assoziiert waren.

Als deutsche Organisation mit Gaststatus beteiligt sich seinerzeit die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. am Projekt. Sie bietet ihren Mitgliedern, die u.a. in den Bereichen Finanzkompetenz und Verbraucherbildung sowie Budget- und Schuldnerberatung aktiv sind, eine Plattform für eine haushaltsökonomisch fundierte Kooperation.

Nach Abschluss des ECDN-Projekts gestalten sich die weiteren Arbeiten an Referenzbudgets in den beteiligten Ländern höchst unterschiedlich. Erarbeitete Konzepte werden teilweise verstetigt und werden - wie in Österreich (ASB 2017) - bis heute jährlich aktualisiert oder können mangels Ressourcen nicht gepflegt werden. In anderen Ländern (z. B. Belgien, Finnland, Griechenland, Italien, Spanien und Ungarn) ist das Interesse an der sozialpolitischen Bedeutung von Referenzbudgets geweckt und kann in einem nachfolgenden Kooperationsprojekt zur Armutsbekämpfung auf Basis einer EU-Förderung weiterverfolgt werden (ImPROvE). Für eine einheitliche und vergleichbare Methodologie bei der Entwicklung von Referenzbudgets können hiermit die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen gelegt werden (Storms et al. 2013).

Pilotprojekt zur Entwicklung methodisch vergleichbarer Referenzbudgets in der EU

Theoretisches Konzept und Projektphasen

Das Ziel, eine einheitliche Vorgehensweise für Referenzbudgets zu entwickeln und zu erproben, die theoretisch begründet ist, vergleichbare Ergebnisse liefert und trotzdem länderspezifische ökonomische, soziale und kulturelle Besonderheiten berücksichtigt, kann in den Jahren 2014 und 2015 im „Pilot project for the development of a common methodology on reference budgets in Europe“ verfolgt werden.

Das Projekt wird im Auftrag der Europäischen Kommission (DG for Employment, Social Affairs and Inclusion) am Herman Deleeck Centre for Social Policy der Universität Antwerpen unter der Leitung von Bérénice Storms und Tim Goedemé durchgeführt. An der Umsetzung in den 28 beteiligten EU-Ländern beteiligen sich jeweils nationale Experten. Für Deutschland übernehmen Diplom-Haushaltswissenschaftlerin Birgit Bürkin und die Autorin diese Aufgabe (Goedemé et al. 2015a, Goedemé et al. 2015b).

Das theoretische Konzept basiert auf dem Ansatz der Verwirklichungschancen von Amartya Sen und dessen Konkretisierung in Arbeiten von Martha Nussbaum sowie von Len Doyal und Ian Gough (Storms et al. 2013). Als zwei universelle menschliche Grundbedürfnisse („basic capabilities“) werden von der Projektleitung Gesundheit und Autonomie ins Zentrum gestellt, aus denen zehn intermediäre Bedürfnisse abgeleitet und als Voraussetzung für soziale Teilhabe begründet werden: balanced diet, suitable clothing, personal hygiene, accessible health care, adequate housing, security in childhood, meaningful social relationships, lifelong learning, rest and relaxation, mobility. Diese Aufgliederung individueller Voraussetzungen für soziale Partizipation ist die Grundlage für die spätere Abgrenzung von Teilwarenkörben im Referenzbudget.

Soziale Teilhabe setzt nicht nur das Erfüllen individueller Grundbedürfnisse voraus, sondern daneben außerdem den Zugang zu verschiedenen sozialen Institutionen. Dieser ist gewährleistet, wenn Menschen die Möglichkeit haben, verschiedene Rollen in Familie, Beruf und Zivilgesellschaft auszuüben. Für Personen verschiedenen Alters und Geschlechts lassen sich sowohl innerfamiliäre als auch haushaltsexterne Funktionen aufführen, wie z.B. die Rollen einer Ehefrau und Mutter, einer Arbeitnehmerin, eines Vereinsmitglieds, einer Nachbarin. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen gehen mit bestimmten Aktivitäten einher, die konkret sichtbar und an Güter und Dienstleistungen gebunden sind, welche wiederum in der Regel finanziert werden müssen.

Der Übergang von allgemeinen theoretischen Betrachtungen zu den einzelnen Bestandteilen eines Warenkorb ist also an die Voraussetzung gebunden, dass Übereinkunft dahingehend erzielt wird, welche individuellen Bedürfnisse mindestens befriedigt werden müssen, und welche sozialen Rollen einer Person für die Teilhabe an der Gesellschaft mindestens zugestanden werden. Aus dieser konzeptionellen Grundlage leitet das Kernteam in Antwerpen gemeinsam mit sieben Bereichskoor­dinatoren eine praktikable Vorgehensweise und einzelne Projektschritte als Vor­gabe für die nationalen Projektpartner ab (Goedemé et al. 2015a). Im späteren Projektverlauf auftretende konkrete Fragen können jeweils aus diesem konzeptionellen Verständnis heraus beantwortet werden.

Projektdesign

Zum Einstieg in das Projekt sind die nationalen Teams aufgefordert, einen Fragebogen zum Status quo vorliegender Referenzbudgets in den einzelnen EU-Ländern zu bearbeiten. Dieser zielt sowohl auf aktuell vorhandene als auch auf in der Ver­gangenheit verwendete Referenzbudgetansätze ab. Informationen werden jeweils erfasst zu theoretischen und methodologischen Grundlagen, Auftraggebern, Ein­satzgebieten bzw. Verwendungszwecken, den abgebildeten Lebensstandards, geo­graphischen Bezügen, einbezogenen Datenquellen, beteiligten Akteuren, berück­ichtigten Modellfamilien sowie zu Aktualisierungsintervallen der Referenzbudgets (Storms et al. 2014).

Aufgrund des unterschiedlichen Stands an Vorerfahrungen bei der Entwicklung von Referenzbudgets werden die Projektpartner anschließend in zwei Gruppen mit un­terschiedlich umfangreichem Arbeitsprogramm aufgeteilt. Länder, in denen bereits Referenzbudgets für mehrere Bereiche von Konsumausgaben vorliegen (Belgien, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Spanien, Ungarn), arbeiten an der Vereinheitlichung der Methodik für den Gesamt­warenkorb mit. Für die Mehrzahl der Beteiligten besteht die Aufgabe darin, me­thodische Vorgaben der Projektleitung für die Erarbeitung eines kostenminimalen Ernährungsbudgets länderspezifisch anzupassen und praktisch umzusetzen.

Zum Einstieg in diese Thematik lautet die erste Aufgabe, den Forschungsstand zum Ernährungsverhalten zu recherchieren und die Bedarfsgerechtigkeit des tat­sächlichen Verhaltens aus einer Gegenüberstellung mit den nationalen Empfehlun­gen für die Nährstoffzufuhr abzuleiten. Im Zusammenhang damit ist auch auf die nationalen Akteure im Bereich gesunder Ernährung (Ernährungsberatung, Ernäh­rungsbildung, Ernährungsforschung und Ernährungspolitik) einzugehen.

Für Umfang und Gültigkeit des Ernährungswarenkorbs macht die Projektleitung folgende Vorgaben:

1. Kostenminimale Ernährungsbudgets, die auch soziale Teilhabe berücksichtigen, sollen für insgesamt sechs Haushaltskonstellationen ermittelt werden:

- Alleinlebende Frau
- Alleinlebender Mann
- Paar ohne Kinder
- Alleinerziehende Frau mit zwei Kindern (Sohn 10 Jahre, Tochter 14 Jahre)
- Alleinerziehender Mann mit zwei Kindern (Sohn 10 Jahre, Tochter 14 Jahre)
- Paar mit zwei Kindern (Sohn 10 Jahre, Tochter 14 Jahre)

Die dafür erforderlichen Berechnungen stützen sich auf vier unterschiedliche personenbezogene Einzelwarenkörbe sowie einige weitere Angaben für den Haushalt insgesamt. Eine Frau und ein Mann mittleren Alters sowie ein 10-jähriger Sohn und eine 14-jährige Tochter bilden die vier zugrunde liegenden Personentypen, für die angenommen wird, dass sie sich in guter gesundheitlicher Verfassung befinden. Alle Haushaltsmitglieder sind gut informiert und können wirtschaftlich handeln (kennen ihre sozialen Rechte, können Preise vergleichen, können gut wirtschaften, etc.). Sie leben in einer Wohnung, die angemessen groß und ausgestattet ist.

2. Der (gesunde) Ernährungswarenkorb ist so abgegrenzt, dass er außer Lebensmitteln auch alle Güter beinhaltet, die für die Nahrungszubereitung, für die Lagerung von Lebensmitteln bzw. Speisen und Getränken, für die Mahlzeiteneinnahme und für die Geschirreinigung sowie für die Entsorgung von Abfällen erforderlich sind. Dazu gehören Haushaltsgroßgeräte, Hausrat (Kleingeräte und Kochutensilien), Möbel, Geschirr, Besteck, Küchen- und Tischwäsche, Reinigungsmittel. Damit soziale Teilhabe gewährleistet ist, sind darüber hinaus weiterhin soziale Funktionen der Ernährung wie religiöse Feste und Familienfeiern, Gästebewirtung, Ernährung auf Familienausflügen und im Urlaub einzubeziehen. Schul- und Betriebsverpflegung wird nur in Ländern berücksichtigt, in denen diese normalerweise im Alltag genutzt werden. Die zusätzliche Aufgabe, bei der Zusammenstellung des Warenkorbs auf nationale Bewegungsempfehlungen einzugehen, ließ sich in Deutschland mangels präziser Richtwerte nicht umsetzen².

² Nationale Bewegungsempfehlungen für verschiedene Altersgruppen sind seit kurzem erstmalig veröffentlicht (BMG 2017).

3. Jeder nationale Ernährungswarenkorb hat Gültigkeit für die Hauptstadt des jeweiligen Landes und wird dort in drei Fokusgruppendifkussionen auf Akzeptanz getestet. Bei Preiserhebungen ist zu gewährleisten, dass sie das dortige Preisniveau widerspiegeln. Damit beziehen sich in Deutschland Arbeitsschritte, Ergebnisse und Erfahrungen im Forschungsprozess im Wesentlichen auf Berlin.

4. Eine (räumlich ungebundene) Ernährungsfachkraft ist mit der Zusammenstellung eines gesunden Wochenspeiseplans zu beauftragen. Dieser soll sowohl die Ernährungsempfehlungen erfüllen, also bedarfsgerecht sein, als auch auf heutige Ernährungsgewohnheiten Rücksicht nehmen.

5. Für die Durchführung von drei Fokusgruppendifkussionen sind detaillierte Vorgaben der Projektleitung nicht nur in Bezug auf Anzahl, Größe und Zusammensetzung der Fokusgruppen zu berücksichtigen, sondern auch für die Durchführung und Zeitdisposition der Fokusgruppendifkussionen anhand von Musterpowerpoint-Foliensätzen, die von den nationalen Teams vor dem Einsatz zu übersetzen sind. Neben einem allgemeinen Teil zum konzeptionellen Ansatz des Projekts soll für die oben aufgeführte vierköpfige Referenzfamilie die Akzeptanz des Wochenspeiseplans erörtert werden. Außerdem sind die Küchenausstattung und soziale Funktionen der Ernährung weitere Themen der Fokusgruppendifkussionen.

6. Preiserhebungen sind für die Lebensmittelgruppen Fleisch, Fisch, Obst- und Gemüse so gestaltet, dass damit keine ausschließliche Festlegung auf bestimmte Fleisch-, Fisch-, Obst- und Gemüsearten verbunden sind, sondern aus einer Bandbreite unterschiedlich teurer und preisgünstiger Produkte ein gewichteter Durchschnittspreis ermittelt wird, der dem Haushalt Alternativen in der Beschaffung ermöglicht.

7. Alle Informationen und Daten fließen in vorgegebene, umfangreiche Excel-Tabellen ein, denen ein differenziertes Berechnungsmodell hinterlegt ist. Nicht alle berücksichtigten Güter können unmittelbar personenbezogen zugerechnet werden, wie dies für Lebensmittel möglich ist. Besonders bei der Küchenausstattung kommt es darauf an, Unterschiede im Bedarf zwischen den Haushaltskonstellationen zu berücksichtigen, die zum Beispiel darin bestehen, dass ein Einpersonenhaushalt weniger Geschirr und Möbel benötigt als ein vierköpfiger Familienhaushalt.

Projektdurchführung

Einzelheiten in der Bearbeitung der Vorgaben und zur Durchführung der Fokusgruppendifkussionen finden sich in einem nationalen Bericht, der online einsehbar ist (Bürkin und Preuße 2015). Die nachfolgenden Ausführungen geben deshalb nur einen kurzen Einblick in die Zusammenstellung des Warenkorbs und die Durchführung der Fokusgruppendifkussionen, damit die gemachten Erfahrungen und erzielten Ergebnisse verständlich eingeordnet werden können.

In der Hauptphase der Projektarbeit sind die Arbeit an den Ernährungsteilwarenkörben einerseits und die organisatorische Vorbereitung von Fokusgruppendifkussionen andererseits unter großem Zeitdruck zu bewerkstelligen. Das führt (nicht nur in Deutschland) dazu, dass der Warenkorb für die Referenzfamilie, der in den Fokusgruppen diskutiert werden soll, noch nicht vollständig vorliegt, als die Diskussionen stattfinden. Dies erweist sich jedoch zunächst nicht als problematisch, weil die für die Fokusgruppendifkussionen vorgegebenen Inhalte so umfangreich sind, dass es nicht möglich gewesen ist, die große Zahl von Einzelentscheidungen zu besprechen und Einigung über den Warenkorbinhalt in den Gruppen zu erzielen.

Das zentrale Anliegen der drei Fokusgruppendifkussionen, die Akzeptanz eines Wochenspeiseplans zu testen, kann jedoch erfüllt werden. Dieser Wochenspeiseplan bildet das Herzstück des Projekts, weil er einen zentralen Teil des Warenkorb-inhalts veranschaulichen kann. Mit den zugrunde liegenden genauen Mengenangaben kann einerseits die Einhaltung der Nährstoffempfehlungen sichergestellt werden. Andererseits bilden die zugrunde liegenden Lebensmittel-mengen die erforderliche quantitative Basis für die exakte Ermittlung der Kosten.

Den Wochenspeiseplan hat Dipl. oec. troph. (FH) Jan Horsky in Kooperation mit den Projektmitarbeiterinnen auf Basis der Informationen zum deutschen Ernährungsverhalten entwickelt. Er beinhaltet pro Werktag drei Hauptmahlzeiten und drei Zwischenmahlzeiten, die zuhause zubereitet und ggf. an Arbeitsplätze bzw. in die Schule mitgenommen werden. Weil das für eine warme Mahlzeit nicht möglich ist, findet sich die warme Mahlzeit nur am Samstag als Mittagsmahlzeit. Montags bis freitags ist sie am Abend vorgesehen.

Von dieser Struktur mit sechs Mahlzeiten abweichend sind am Sonntag statt einer warmen Mittagsmahlzeit ein umfangreiches Frühstückangebot mit warmer Komponente sowie ein Nachmittagskaffee vorgesehen.

Die Diskussionen in den drei Fokusgruppen ergeben kaum Kritik und wenige konkrete Änderungsvorschläge für eine Verbesserung der Akzeptanz des Speiseplans (z. B. Kondensmilch ersetzen durch Trinkmilch), welche die Ernährungsfachkraft anschließend umsetzt. Allerdings werden die Unterstellung weitgehender Selbstversorgung im Haushalt und der Verzicht auf Außer-Haus-Verpflegung an Schul- und Arbeitstagen generell in Frage gestellt, wobei aber in der verfügbaren Diskussionszeit kein Konsens über veränderte Verhaltensannahmen erreicht werden kann.

Auch die Mindestbedarfe für die Erfüllung sozialer Funktionen der Ernährung können nur in Ansätzen diskutiert werden, so dass konkrete Angaben zu Arten, Mengen und Verzehrshäufigkeiten auf Basis der genannten Tendenzen von den Projektbearbeiterinnen festgelegt werden. Gleiches gilt für Verbrauchsgüter zur Speisenzubereitung, Vorratshaltung und Geschirreinigung (Küchenpapiertücher, Reinigungsmittel, Verpackungsmaterial), Hausrat, Möbel und Küchengeräte, für die zusätzlich Lebensdauern festgelegt werden, um den monatlichen Verbrauch quantifizieren zu können.

Die Wahl von Einkaufsstätten für die verschiedenen Güter und Dienstleistungen im Warenkorb wird ebenfalls in den Fokusgruppen angesprochen. Von den genannten preisgünstigen Anbietern werden diejenigen bei der Ermittlung der Preise bzw. Preisspannen berücksichtigt, die online Preisinformationen zur Verfügung stellen und damit eine Vorortermittlung nicht erforderlich machen.

Der ursprünglich für die Durchführung der Aufgaben veranschlagte Zeitrahmen von sechs Monaten erweist sich insgesamt als unrealistisch und muss vor allem aufgrund vielfältiger Organisations- und Koordinierungsaufgaben mit anderen Personen um mehrere Wochen überschritten werden. Diese Erfahrung macht die große Mehrzahl der nationalen Projektteams.

Projektergebnisse

Die Ergebnisse für minimale Ernährungsbudgets sind im Kontext der nicht immer einfachen Projektdurchführung mit aller Vorsicht zu beurteilen und eignen sich bisher nicht für sozialpolitische Diskussionen oder Forderungen, weil unklar ist, ob der Anspruch kostenminimaler Referenzbudgets tatsächlich erfüllt ist. Oberstes Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer für EU-Länder vergleichbaren Methodik und nicht die Generierung valider Zahlen für die repräsentierten Hauptstädte.

Wie bereits oben geschildert, wird die Gesamtsumme der Ernährungskosten personen- bzw. haushaltstypspezifisch errechnet aus einer Vielzahl von Einzeldaten, die in ein vorgegebenes, aus mehreren Blättern bestehendes Rechenschema auf Basis des Tabellenkalkulationsprogramms Excel eingetragen werden.

Die Ergebnisse sind in Tab. 1 sowohl als Teilsummen des ermittelten Geldbedarfs für Lebensmittel, Soziale Funktionen der Ernährung sowie Küchenausstattung dargestellt als auch für die Ernährungsbudgets insgesamt. Ergänzend dazu zeigt Abb. 1 die Anteile der Teilwarenkörbe am Ernährungsbudget bildlich. Die Lebensmittelausgaben für Nahrungsmittel und Getränke machen in allen sechs Haushaltstypen den mit Abstand absolut und relativ höchsten Betrag aus, der von 164 €/Monat bei einer alleinstehenden Frau bis zu 646 €/Monat bei einem Paarhaushalt mit zwei Kindern stetig mit der Haushaltsgröße ansteigt.

Tab. 1: Das (minimale) Ernährungsbudget: Zusammensetzung und Vergleich mit dem Regelbedarf (Eigene Berechnungen und Böker 2015)

(Minimales) Ernährungsbudget in Euro/Monat	Frau	Mann	Paar	Frau + 2 Kinder	Mann + 2 Kinder	Paar + 2 Kinder
Lebensmittel	164	195	358	462	491	646
Soziale Funktionen der Ernährung	23	23	37	46	047	63
Küchenausstattung	17	17	18	29	29	30
Gesamt	204	235	413	537	567	739
Ernährung im Regelbedarf 2015 ³						
Lebensmittel	142	142	256	386	386	500
Außer-Haus-Verzehr	8	8	14	17	17	23

Bedeutsame geschlechtsspezifische Unterschiede von etwa 30 € ergeben sich zwischen erwachsenen Frauen und Männern in Einpersonen- bzw. Alleinerziehenden-Haushalten. Sie sind auf die bei Frauen und Männern andersartigen Nährstoffbedarfe zurückzuführen, die sich in unterschiedlichen zugerechneten Mengen von Lebensmitteln niederschlagen.

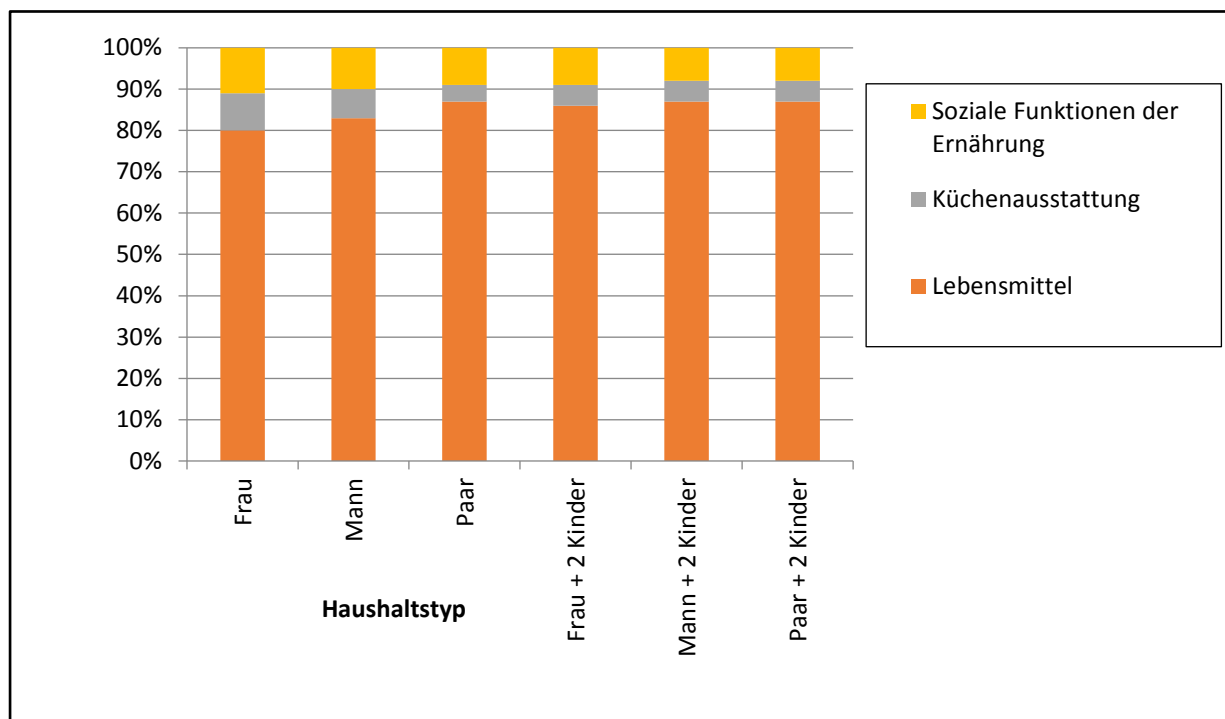


Abb. 1: Struktur der Teilwarenkörbe am Ernährungsbudget

³ Der Geldbedarf für die Küchenausstattung ist als vergleichbare Einzelposition im Regelbedarf nicht identifizierbar. Im Regelbedarfsermittlungsgesetz werden nur Gesamtausgaben für die Ausgabenkategorien Innenausstattung, Haushaltsgeräte/-gegenstände und laufende Haushaltsführung ausgewiesen (Böker 2015, RBEG 2016).

Bei den Werten für die sozialen Funktionen der Ernährung und der Küchenausstattung sind diese Unterschiede nicht relevant bzw. den Berechnungen liegen für Frauen und Männer identische Verhaltensannahmen zugrunde. Der Bedarf für Gästebewirtung, Familienfeiern, Verpflegung auf Ausflügen etc. reicht von 23 €/Monat im Einpersonenhaushalt bis 63 €/Monat im größten Familienhaushalt.

Der Einfluss der Personenzahl auf die Haushaltskosten ist beim Lebensmittelverbrauch am höchsten. Das Paar mit zwei Kindern benötigt viermal mehr Geld als die alleinstehende Frau, während die Küchenausstattung im Vierpersonenhaushalt noch nicht einmal doppelt so viel kostet wie im Einpersonenhaushalt. Dadurch ergeben sich in größeren Haushalten niedrigere Gesamtkosten pro Person.

Vergleicht man die errechneten Werte mit den Beträgen, die der Ernährung im Regelbedarf zugemessen werden, so ergeben die Berechnungen nach der Warenkorbmethode deutlich höhere Beträge sowohl für die Lebensmittel als auch den Außer-Haus-Verzehr. Allerdings können Änderungen in den Grundannahmen die Ergebnisse erheblich beeinflussen, wie zwei Alternativrechnungen zum Basismodell zeigen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Berechnungsvarianten für (minimale) Ernährungsbudgets im Vergleich

Euro/Monat (im Jahr 2015)	Frau	Mann	Paar	Frau + 2 Kinder	Mann + 2 Kinder	Paar + 2 Kinder
Hauptsächlich Selbstversorgung, Leitungswasser	196	227	396	513	543	706
Hauptsächlich Selbstversorgung, Sodastreamer	204	235	413	537	567	739
Schul-/Betriebsver- pflung an 180/ 220 Tagen pro Jahr	247	268	489	580	601	818

Dem letztgenannten liegt die durch die Fokusgruppen bestätigte Annahme zugrunde, dass das Trinken von Leitungswasser in Deutschland unüblich ist. Anstelle des Kaufs von (teurerem) Mineralwasser wird deshalb ein Sodastreamer sowie die für die angesetzten Trinkmengen erforderlichen CO₂-Behälter in die Kalkulation einbezogen. Ein Weglassen dieser Ausstattung in den Berechnungen reduziert die monatlichen Kosten um 8 bis 33 €/Monat. Umgekehrt erhöht die Unterstellung, dass an 180 bzw. 220 Tagen/Jahr selbst hergestellte Mahlzeiten durch die Inanspruchnahme von Schul- bzw. Betriebsverpflegung zum Preis von 3 bzw. 5 €/Essen ersetzt werden, die errechneten Kosten um 43 bis 79 €/Monat.

Es zeigt sich damit, dass Veränderungen in den Unterstellungen große Auswirkungen auf das Endergebnis haben. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten, die Akzeptanz von Verhaltens- und Mengenangaben im Detail durch die Fokusgruppenteilnehmer zu diskutieren und einvernehmlich ein kostenminimales Niveau zu finden, haben die bisherigen Ergebnisse einen vorläufigen Charakter.

Erfahrungen und Diskussion

Die Erfahrungen, die die Beteiligten im Projektverlauf gemacht haben, sind einerseits insgesamt sehr positiv, andererseits aber auch durch einige Unzulänglichkeiten in der methodischen Umsetzung geprägt, die der Änderung bzw. Verbesserung bedürfen. Als ein entscheidender grundsätzlicher Vorteil des Ansatzes ist zunächst das zugrunde liegende theoretische Konzept zu sehen, das eine geeignete Basis für sinnvolle Operationalisierungen im Bereich Ernährung ermöglicht.

Speziell für Deutschland von Interesse ist der neuartige Warenkorbansatz. Er unterscheidet sich vom früher genutzten Modell des Bundesozialhilfegesetzes (Petersen 1972, Deutscher Bundestag 2010, Höft-Dzemski 2014) vor allem dadurch, dass nicht nur Professionelle wie Wissenschaftler oder Vertreter von Verbänden darüber befinden, welche Güter und Dienstleistungen in den Warenkorb einbezogen werden. Durch die zusätzliche, systematische Einbeziehung von Betroffenen (als Vertreter eines Haushaltstyps bzw. einer sozioökonomischen Gruppe) wird ein hohes Maß an Transparenz im Prozess und Anschaulichkeit im Ergebnis gewährleistet. Ein undurchschaubares Rechenwerk wird damit ebenso vermieden wie Zirkelschlüsse. Die Einbeziehung bzw. der Ausschluss einzelner Bestandteile des Warenkorbs werden damit aus verschiedenen Perspektiven umfassend abgesichert, so dass die gesellschaftliche Akzeptanz soziokultureller Existenzminima verbessert werden kann.

Der Vorwurf der Normativität, dem Warenkorbmodelle seit jeher ausgesetzt sind, verliert aktuell gerade in dem Maße an Bedeutung, wie dieser auch verschiedenen Entscheidungen im Statistikmodell unterstellt wird (z. B. Becker 2016a). Befürworter des Referenzbudgetansatzes argumentieren außerdem, dass die Güter und Dienstleistungen, die in Warenkörben definiert werden, nicht als Verhaltensvorschriften zu verstehen sind, wie Menschen leben sollen, sondern nur einen anerkannten Bedarf definieren, der für jeden Menschen in der Gesellschaft durch sozialpolitische Regelungen sichergestellt werden muss. Individuelle Wahlfreiheit bleibt bestehen und ist im vorliegenden EU-Projekt, wie bereits erwähnt, dadurch gewährleistet, dass bei der Preisermittlung mehrere verschiedene, in der Funktion vergleichbare Güter berücksichtigt werden.

Positiv ist weiterhin zu vermerken, dass die Bedarfe der verschiedenen Haushaltsmitglieder außerdem in ihrem jeweiligen Haushaltskontext ermittelt werden und nicht durch Übertragung von Daten eines Haushaltstyps in einen anderen gänzlich anderer Lebensform. So wird im Statistikmodell keine separate Berechnung für den Bedarf von Müttern oder Vätern vorgenommen, sondern für deren Bedarfsermittlung Daten von Alleinlebenden zugrunde gelegt, so dass alle Kosten, die durch die Begleitung von Kindern entstehen, ignoriert werden (Becker 2016a).

Den genannten Vorzügen des anspruchsvollen Konzepts steht besonders die recht aufwendige Durchführung gegenüber, die von der Gewinnung einer ausreichenden Zahl von motivierten Teilnehmern an den Fokusgruppendifkussionen bis zur Ableitung verallgemeinerbarer Aussagen reicht. Die Erfahrungen zeigen hier einerseits, dass Aushänge in Kombination mit der Auslobung einer Teilnahmeprämie von 20 € nicht ausreichen, um zu einer Teilnahme an einer Gruppendiskussion zu motivieren. Es muss sowohl die Anbindung an eine bekannte Organisation/Institution gegeben sein als auch eine direkte Ansprache potenzieller Teilnehmer mit einer Erläuterung des Anliegens.

Selbst begrenzt auf den Bereich Ernährung ist die Entwicklung eines Referenzbudgets mit einer Vielzahl konkreter Detailentscheidungen verbunden, für die in zwei- bis dreistündigen Diskussionszeiten kein Konsens in einer Gruppe gefunden werden kann. Dies gilt besonders, wenn Gruppenmitglieder Argumente anführen, bei denen persönliche Einstellungen und Lebenserfahrungen mitschwingen, obwohl in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen wird, dass alle Teilnehmer sich in ihrer Argumentation auf die vorab definierte Referenzfamilie beziehen sollen.

Außerdem wird sowohl in der Fokusgruppenarbeit selbst als auch in Vorgesprächen mit Multiplikatoren, die die Projektmitarbeiter am Forschungsstandort Berlin bei der Organisation der Fokusgruppendifkussionen unterstützt haben, deutlich, dass Berlin aufgrund der historisch bedingten Ost-/Westunterschiede ein sehr spezieller Forschungsort ist. Schließlich zeigt sich, dass dort durch Einflüsse vieler verschiedener Kulturen ein breites und vergleichsweise preiswertes Angebot an Außer-Haus-Verpflegung gegeben ist, dass die Grundannahme weitgehender Selbstversorgung bzw. die alternative Nutzung von Schul- und Betriebsverpflegung für Berlin unrealistisch erscheinen lässt.

Eine Übertragung der gewonnenen Ergebnisse auf andere Teile Deutschlands setzt Kenntnisse über derzeit bestehende regionale Unterschiede im Ernährungsverhalten der Bevölkerung voraus. Hierzu sind jedoch neuere Forschungsergebnisse (vgl. ZMP, CMA 2005). Ebenso wenig lassen sich zu Standortunterschieden von Lebensmittelpreisen und Preisschwankungen begründete Annahmen treffen.

Diese Einschränkung dürfte jedoch insofern weniger von Bedeutung sein, weil die Kosten von Fleisch, Fisch, Gemüse und Obst im Warenkorb mit Hilfe genauer Rechenanweisungen zur Verarbeitung einer Bandbreite verschieden hoher Einzelpreise ermittelt worden sind.

Eine weitere Verbesserung und Erprobung des Konzepts in Deutschland ist trotz der noch bestehenden Grenzen in der Aussagefähigkeit wünschenswert und könnte auch langjährige Erfahrungen einbeziehen, die in Großbritannien mit „minimum income standards (MIS)“ vorliegen.

Basierend auf der grundlegenden Arbeit von Bradshaw (1993) hat seit Ende der 1980er Jahre das Centre of Research in Social Policy (Loughborough University) ein Vorgehen entwickelt, das den Referenzbudgetansatz in etwas anderer Weise praktiziert als im EU-Projekt verwendet und bereits seit 2008 jährliche Aktualisierungen nach einem genau festgelegten Plan erfährt (Bradshaw 2008, Hirsch 2015). Auch für daran anknüpfende Forschungsthemen bzw. zur Erweiterung des Datenmaterials um weitere Haushaltstypen oder Standortgegebenheiten wird die Methode genutzt (Davis 2015).

Die Besonderheit dieses Ansatzes liegt darin, dass Fokusgruppen nicht nur die Akzeptanz eines von Experten entwickelten Warenkorbs diskutieren, sondern die Zusammensetzung des Warenkorbs vom Beginn an mitbestimmen. Mehrere, voneinander unabhängige und hintereinander aktive Fokusgruppen wechseln sich in der Bearbeitung mit Experten ab. Während Letztere sicherstellen sollen, dass die Bestandteile des Warenkorbs nicht nationalen Empfehlungen widersprechen, kommt den Teilnehmern der Fokusgruppendifkussionen die Aufgabe zu, den Inhalt so weiterzuentwickeln, dass er weder zu viel noch zu wenig enthält, was zum Leben in der jeweiligen Personenkonstellation mindestens benötigt wird.

Auf diese Art und Weise dürfte eine höhere Validität in Bezug auf das Ziel, ein minimal-akzeptiertes Lebensniveau abzubilden, erreicht werden. Aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen geht allerdings nicht hervor, wie hoch der sicher nicht unerhebliche Ressourcenbedarf für den Forschungsprozess ist. Eine realistische Möglichkeit zum Sammeln weiterer Erfahrungen mit der Methode in Deutschland könnte deshalb darin bestehen, sich zunächst auf die Teilbereiche des Haushaltsbudgets zu konzentrieren, für die die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als statistische Datengrundlage der Regelbedarfsermittlung besondere Schwächen aufweist. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund niedriger Fallzahlen eines Haushaltstyps oder geringen Vorkommens bestimmter Ausgabenarten (z. B. Anschaffung von Haushaltsgroßgeräten) im Datenmaterial die Standardauswertungen in Einzelbereichen unbefriedigend für die Ermittlung von Regelbedarfen sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Referenzbudgets im europäischen Raum außerhalb Deutschlands ein in vielfältiger Weise genutzter Ansatz zur Bestimmung gesellschaftlich akzeptierter minimaler Lebensstandards sind. Sie zeigen auf, welche und wie viele Ressourcen ein gesellschaftlich akzeptiertes Minimum sichern, ohne Vorgaben zu machen, wie Menschen leben sollen. Damit sind sie als Vergleichsmaßstäbe in sozial- und familienpolitischen Diskussionen gut geeignet, definieren aber ebenso wie andere Ansätze keine objektive Armutsgrenze.

Literatur

- AGF (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V.; Hg.) (2016): Methoden zur Sicherung des Kinderexistenzminimums. Europäisches Fachgespräch am 27.06.2016 in Berlin.
- ASB (ASB Schuldnerberatungen GmbH, Hg.) (2010): Referenzbudget zur Stärkung sozialer Teilhabe. <http://www.budgetberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/referenzbudgets-booklet2010.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- ASB (ASB Schuldnerberatungen GmbH, Hg.) (2017): Referenzbudgets (Budgetbeispiele) Ausgaben-gliederung (Österreich). http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_2017_Aktualisierung_EndV.pdf (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- BMG (Bundesministerium für Gesundheit, Hg.) (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/b/bewegungsempfehlungen.html> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Becker I (2016a): Regelbedarfsbemessung: Gutachten zum Gesetzentwurf 2016 für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband. <http://nbi.sankt-georgen.de/fileadmin/redakteure/Dokumente/2016/Regelbedarfsbemessung-Gutachten.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Becker I (2016b): Regelbedarfsbemessung – methodisch konsistente Berechnungen auf Basis der EVS 2013 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland. Projektbericht im Auftrag der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband. https://info.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Becker_11_2016_Gutachten_Regelbedarfsbemessung.pdf (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Böker R (2015): Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs. <http://www.harald-thome.de/fa/harald-thome/files/Aufteilung-RB-2011-2015.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Bradshaw J (Ed.) (1993): Budget Standards for the United Kingdom. Avebury.
- Bradshaw J et al. (2008): A minimum income standard for Britain. What people think. <https://www.jrf.org.uk/sites/default/files/jrf/migrated/files/2226-income-poverty-standards.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Bürkin B, Preuße H (2015): The German food basket. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7835&type=2&furtherPubs=yes> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Davis A et al. (2015): How much is enough? Reaching social consensus on minimum household needs. <http://www.lboro.ac.uk/media/www/lboroacuk/content/crsp/downloads/reports/How%20much%20is%20enough.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Deutscher Bundestag (2010): Ermittlung des menschenwürdigen Existenz- und Teilhabeminimums nach dem Statistikmodell – Erfahrungen und Probleme. Drucksache 17/2862 vom 06.09.2010. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/028/1702862.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Fisher GM (2007): An Overview of Recent Work on Standard Budgets in the United States and Other Anglophone Countries. <https://aspe.hhs.gov/basic-report/overview-recent-work-standard-budgets-united-states-and-other-anglophone-countries> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Goedemé T et al. (2015a): Pilot project: Developing a common methodology on reference budgets in Europe. Proposal for a method of comparable reference budgets in Europe. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1092&intPageId=2312&langId=en> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)

- Goedemé T et al. (Ed.) (2015b): Pilot project for the development of a common methodology on reference budgets in Europe. The development of a methodology for comparable reference budgets in Europe – Final report of the pilot project. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1092&intPageId=2312&langId=en> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Hirsch D (2015): A Minimum Income Standard for the UK in 2015. <https://www.jrf.org.uk/report/minimum-income-standard-uk-2015> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Höft-Dzemeski R (2014): 25 Jahre "Statistikmodell" in der Sozialhilfe. In: NDV (94) 8, 361-367.
- Jaquemoth M (2007): „Iudex non calculat“. Hartz IV auf dem Prüfstand der Haushaltsökonomik. In: Höflacher, Stefan et al. (Hg.): OIKOS 2010 – Haushalte und Familien im Modernisierungsprozess. Göttingen: 63-100.
- Krämer W (2017): Einschätzung der Aussagefähigkeit der offiziellen Armutsstatistik. In: Wohlfahrtsverband sieht Armut auf neuem Höchststand. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/armund-reich/wohlfahrtsverband-sieht-armut-auf-neuem-hoechststand-14905254.html> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- RBEG (2016): Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3159), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3159) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg_2017/BJNR315910016.html (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Petersen K (1972): Die Regelsätze nach dem BSHG – Ihre Bedeutung, Bemessung und Festsetzung. Frankfurt/M.
- Preuß H (2012): Reference budgets for counselling on how to manage private household finance – Requirements and patterns based on international experience. In: International Journal of Consumer Studies, Vol. 36: 602-610
- Preuß H et al. (2013): Referenzdaten für Haushaltsbudgets. Vergleichs- und Orientierungsdaten für die Budgetberatung. Osnabrück.
- Storms B et al. (2013): Towards a common framework for developing cross-nationally comparable reference budget in Europe. ImPRove Methodological Paper No. 13/02. http://improve-research.eu/?page_id=37 (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Storms B et al. (2014): Pilot project for the development of a common methodology on reference budgets in Europe. Review of current state of play on reference budget practices at national, regional, and local level. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1092&intPageId=2312&langId=en> (zuletzt abgerufen am 22.12.2017)
- Warnaar M, Luten A (Ed.) (2009): Handbook on Reference Budgets. On the design, construction and application of reference budgets. Utrecht.
- ZMP, CMA (Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft, Centrale Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft mbH, Hg.) (2005). Verzehrverhalten nach Regionen. Bonn.

Autorin

Dr. Heide Preuße

Professur für Management personaler Versorgungsbetriebe
Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung

Justus-Liebig-Universität Gießen

Kontakt: heide.preusse@haushalt.uni-giessen.de



© Stephan-Fotografie Gießen

Interessenkonflikt

Die Autorin erklärt, dass kein Interessenkonflikt besteht. Der vorliegende Beitrag ist im Rahmen des Projekts „Pilot project for the developing a common methodology for reference budgets in Europe“ entstanden, das 2014-2015 im Auftrag der European Commission DG Employment, Social Affairs and Inclusion durchgeführt worden ist.

Zitation

Preuße H (2018): Referenzbudgets in ihrer Bedeutung als sozial-kulturelle Existenzminima - dargestellt am Beispiel von Erfahrungen aus einem europäischen Pilotprojekt. Hauswirtschaft und Wissenschaft (ISSN online 2626-0913) <https://haushalt-wissenschaft.de> DOI: https://doi.org/10.23782/HUW_01_2018